

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der geltenden Fassung erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2026 wird wie folgt festgesetzt:

für den Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan

Erträge	7.025.800,00 €
Aufwendungen	<u>6.499.700,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>+ 526.100,00 €</u>

2. Vermögensplan

Einnahmen	2.720.300,00 €
Ausgaben	2.720.300,00 €

für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Erfolgsplan

Erträge	8.170.700,00 €
Aufwendungen	<u>7.643.600,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>+ 527.100,00 €</u>

2. Vermögensplan

Einnahmen	9.656.700,00 €
Ausgaben	9.656.700,00 €

§ 2

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind im Betriebszweig Wasserversorgung Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000,00 € und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 3.500.000,00 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung	0,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den

Betriebszweig Wasserversorgung mit	1.100.000,00 €
------------------------------------	----------------

und für den

Betriebszweig Abwasserbeseitigung mit	1.300.000,00 €
---------------------------------------	----------------

festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Pößneck, 13.02.2026

R. Weiße
Verbandsvorsitzender

Siegel